

Rede zum Tätigkeitsbericht
Franz Löffler
Präsident des Bayerischen Bezirkstags
Donnerstag, 4. Juli 2019, Augsburg

Unsere Vollversammlung 2019 widmet sich dem Thema Heimat.

Heimat und Bezirke, da denken die meisten von Ihnen sicherlich an die bezirkliche Kulturarbeit und insbesondere die Heimatpflege.

Heimat hat aber auch intensive Bezüge zu Natur und Umwelt und vor allem zum großen Bereich des Sozialen.

Wir Bezirke, davon bin ich überzeugt, schaffen Heimat in nahezu allen Aufgabenfeldern für die wir zuständig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wir Bezirke investieren beispielsweise in den Sozialraum nicht nur viel Geld, es sind jährlich nahezu 4 Milliarden Euro, wir gestalten diesen Sozialraum auch und entwickeln ihn weiter.

Wir stehen dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen von der Kindheit bis zum Alter, von der Frühförderung bis zum Pflegeheim, die Hilfen erhalten, die sie benötigen, um sie ein Leben in möglichst großer Selbstbestimmtheit und Würde führen zu können.

Wenn uns dies gelingt, dann können diese Menschen Heimat finden, also Zugehörigkeit, Teilhabe und Akzeptiert-sein erleben, trotz aller Handikaps und Einschränkungen.

Soziale Sicherheit und Heimat, das sind zwei Seiten einer Medaille. Eben deshalb engagieren wir uns bei der Etablierung der Pflegestützpunkte oder der Verbesserung der Pflegeausbildung, über die ich anschließend detaillierter reden werde.

Genauso ist es beim Thema psychische Gesundheit.

Wenn wir uns beispielsweise um Krisendienste, um Institutsambulanzen, um wohnortnahe Angebote bemühen, dann hat auch dies sehr viel für die betroffenen Menschen und ihre Familien mit Heimat zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Heimat, wir werden es morgen ausführlich diskutieren, kann ein Gefühl sein, ein Ort, eine Region.

Heimat hat für mich im Kern aber immer mit den Menschen zu tun, die bei uns, im Bezirk und übergreifend, in ganz Bayern, leben. Sie stehen, wenn es um Heimat als Verantwortungs- und Gestaltungsraum geht, im Mittelpunkt

Unser Positionspapier, das wir soeben verabschiedet haben, verdeutlicht dies in besonderer Weise. Ich zitiere: „Heimat ist

auch die gemeinsame Verpflichtung zur Integration und Inklusion aller Menschen“.

Es geht uns als Bezirke nicht nur um die Menschen, die auf den Sonnenseiten des Lebens stehen, sondern um alle Menschen. Ich darf nochmals zitieren, „Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Gesundheit, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Herkunft, Hautfarbe oder sexueller Orientierung“.

Wenn ich Ihnen jetzt einen Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten des Bayerischen Bezirkstags gebe, bitte ich Sie, zu bedenken, dass es uns bei den unterschiedlichsten Themen immer auch darum geht, Menschen zu ermöglichen, Heimat zu finden.

Soziales

I. Eingliederungshilfe

1. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des bayerischen Ausführungsgesetzes (BayTHG I)

1.1 Teilhabe am Arbeitsleben

Heimat ist da, wo ich arbeiten darf.

Neben der Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen gibt es mit dem neuen BTHG seit 1. Januar 2018 **zusätzliche**

Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Diese sollen ein **Wahlrecht** haben und auch am **Ersten Arbeitsmarkt** ein gefördertes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufnehmen können - sofern ein Arbeitsplatz da ist.

- **Budget für Arbeit**

- Der Freistaat Bayern hat die bundesgesetzliche **Höchstgrenze des Lohnkostenzuschusses** angehoben.
- Der maximal mögliche **Zuschuss** beträgt nun 2019 monatlich 1.495 Euro (statt 1.246 Euro nach der bundesrechtlichen Regelung).
- **Der Bayerische Bezirktag hat eine Vereinbarung über die praktische Umsetzung des Budgets für Arbeit mit dem Sozialministerium / Inklusionsamt abgeschlossen:**
 - Bezirk erbringt alle Leistungen gegenüber dem Leistungsberechtigten; Inklusionsamt erstattet dem Bezirk die Aufwendungen für die behinderungsbedingt erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz.
 - Leider bisher nur **18** Budgets für Arbeit. **Gründe für geringe Zahl:** Befürchtungen möglicher rentenrechtlicher Nachteile. Um die Zahl an Budgets für Arbeit zu erhöhen, bedarf es genauer Analysen der Hemmnisse und gezielter Aktionen zur Behebung dieser Hemmnisse.

- **Arbeit bei anderen Leistungsanbietern**

- Die Bezirke haben mit den Leistungserbringerverbänden eine **Muster-Leistungsvereinbarung** erarbeitet, die von der Landesentgeltkommission einstimmig beschlossen wurde.
- Nachfrage noch sehr gering: Bisher **vier Vereinbarungen** mit Leistungsanbietern über insgesamt **60 Arbeitsplätze** (Stand 22. Mai 2019).
- Die Bezirke sind bemüht, die neuen Angebote bekannter zu machen. Wir sind zuversichtlich, dass schrittweise in ganz Bayern entsprechende Angebote entstehen werden. So gibt es bereits einige andere Leistungsanbieter, bei denen der Bildungsbereich durchlaufen werden kann. Es ist zu erwarten, dass diese auch Angebote im Arbeitsbereich nach sich ziehen werden.

- **Außerhalb des BTHG, aber in direktem sachlichen Zusammenhang: Modellprojekt BÜWA „Begleiteter Übergang Werkstatt – Allgemeiner Arbeitsmarkt“**

- Zielsetzung: ein Drittel der Teilnehmenden nach Qualifizierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, also unabhängig von den Leistungen der Eingliederungshilfe, zu vermitteln.
- Anzahl der teilnehmenden Personen wurde zuletzt 2017 auf **575 Personen** aufgestockt.

- Bis zum 31. März 2019 gab es **260 Teilnehmende**; davon wurden 87 Personen dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. **Vermittlungsquote = über 30 Prozent.**
- Der Bayerische Bezirketag hat sich daher im Mai 2019 für eine dauerhafte Fortsetzung dieser Fördermöglichkeit ausgesprochen.

1.2 Position des Bayerischen Bezirketags zum BTHG

- Bayerischer Bezirketag **begrüßt Neuerungen** des BTHG, insbesondere den Grundsatz der individuellen Bedarfsdeckung.
Aber: **Mehrkosten** für Bezirke sind derzeit nicht konkret zu überblicken.
- Bezirke haben für die Umsetzung des BTHG seit 2018 bereits **170 neue Planstellen geschaffen** mit jährlichen **Mehrkosten** zwischen **13,5 und 15,5 Millionen Euro.**
- Gemäß Vorgaben des BTHG **untersucht die Bundesregierung** die finanziellen Auswirkungen des BTHG im Zeitraum **2017 bis 2021**, z. B. hinsichtlich verbesserter Einkommens- und Vermögensanrechnung, Einführung des Budgets für Arbeit oder der neuen Leistungskataloge für die soziale Teilhabe.

- Der Bayerische Bezirketag begrüßt diese Untersuchungen. Der **Zeitraum bis 2021 ist aber zu kurz bemessen**, da bis dahin keine validen Aussagen möglich sind.

Forderungen:

- 1. Regelung im BayTHG II, wonach die Kostenfolgen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG auftreten, in den nächsten drei bis fünf Jahren untersucht werden.**
- 2. Verpflichtung des Freistaates Bayern im BayTHG II zum Ersatz der den Bezirken entstehenden Mehrkosten im Sinne der Konnexität (Mehrbelastungsausgleich).**

2. Schulbegleitung

- Da die personellen/strukturellen Rahmenbedingungen der Schulen unverändert sind, sind die **Schulbegleiter-Zahlen** weiterhin hoch.
Schuljahr 2017/2018: **insgesamt 4.300**, davon 2.500 an Förderschulen.
Jährliche Ausgaben der Bezirke für Schulbegleiter: **77 Millionen Euro**
- Aktuell startete ein **Modellprojekt zur Erprobung von Schulbegleiter-Pools** an Förderzentren „Geistige Entwicklung“ mit wissenschaftlicher Begleitung.

- **Inhalt:** Zum Schuljahr 2019/20 beginnt Modellprojekt für Dauer von drei Schuljahren an drei Schulen in Mittelfranken:
 - Schulbegleiter werden weiterhin in 1:1-Betreuung aktiv,
 - aber auch für mehrere Leistungsberechtigte in der Klasse, soweit deren Hilfebedarf dies zulässt,
 - zusätzlich auch für andere Schüler/innen in der Klasse, soweit bei leistungsberechtigten Schülern/innen kein Bedarf abgedeckt werden muss.

Der Bayerische Bezirktag befürwortet diese Pool-Lösung, sie beseitigt aber nicht das seit Jahren bestehende Grundproblem.

- Nach Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention ist inklusiver Unterricht Aufgabe der Schulen. Diese sind aber oft für die Betreuung von Kindern mit Behinderung personell nicht ausreichend ausgestattet, sodass diese Kinder nur mit von der Sozialhilfe finanzierter Schulbegleitung den Unterricht besuchen können.
- Kinder mit Schulbegleitung werden in der Klasse aber möglicherweise gerade durch den Begleiter zusätzlich stigmatisiert und exkludiert. Die Anwesenheit zusätzlicher Erwachsener erschwert oder verhindert nicht selten soziale Interaktionen zwischen den Schülern. Das kann Inklusion gefährden, statt fördern.

Forderung: Die Schulen müssen vom Freistaat Bayern finanziell und personell so ausgestattet werden, dass sie Kinder mit Behinderung allein mit schuleigenem Personal, also ohne externe Unterstützung durch Schulbegleiter, unterrichten können. Bezirke sind nicht Ausfallbürge des Freistaates Bayern bei der inklusiven Beschulung.

Unterricht aus einer Hand - vom Schüler her denkend!

3. Konversion von Komplexeinrichtungen

- Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen sind durch die UN-BRK und das BTHG einem grundlegenden **Wandel** unterworfen.
- Neben der **Schaffung von neuen bedarfsgerechten Wohnangeboten** müssen **bestehende Wohnangebote an inklusive und sozialraumorientierte Vorgaben angepasst** werden. Dies gilt insbesondere für große Komplexeinrichtungen der Eingliederungshilfe, deren Angebote meist an einen Standort sind.
- Die **Sozialstrukturen der Komplexeinrichtungen** müssen sich im Rahmen der Konversion so verändern, dass sie heterogen und offen sind.

Herausforderung:

- **Dezentralisierung der Dienstleistungen,**
- **Umwandlung des Stammstandorts,**

- **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zur personenzentrierten Fachleistung.**

- Der **Koalitionsvertrag** spricht sich dafür aus, Komplexeinrichtungen zu dezentralisieren und dazu ein Sonderinvestitionsprogramm aufzulegen.
- Bereits vor der Wahl hatte das **bayerische Kabinett** im August 2018 beschlossen, mittels eines **Sonderinvestitionsprogramms** den Einrichtungsträgern für die Umsetzung der Konversion insgesamt 400 Millionen Euro in den kommenden 20 Jahren zur Verfügung zu stellen.
Im **Haushaltsplan 2019/2020** der bayerischen Staatsregierung sind dafür jedoch nur fünf Millionen Euro und eine Verpflichtungsermächtigung über weitere fünf Millionen Euro jährlich eingestellt.
- Dieser **Betrag ist zu niedrig**. Allein für 2019 wurden von den Wohlfahrtsverbänden zehn sofort umsetzbare Projekte mit einem Kostenvolumen von fast 56 Millionen Euro benannt. Bis 2030 rechnet die Freie Wohlfahrtspflege mit Kosten von rund 1,25 Milliarden Euro.

Forderung: Der Freistaat Bayern muss die Fördermittel für die Konversion von Komplexeinrichtungen deutlich erhöhen, damit die Inklusion auch in diesem Bereich erfolgreich

umgesetzt werden kann. **Wichtig: Der Fördersatz des Freistaats muss bei 60 Prozent bleiben, ansonsten würden die Kosten kommunalisiert.**

II. Hilfe zur Pflege

1. Rahmenvereinbarung zur Errichtung von gemeinsamen Pflegestützpunkten

- Der **Hauptausschuss** des Bayerischen Bezirkstags befürwortete 2018 als eine Möglichkeit der wohnortnahen Beratung zur Pflege die **flächendeckende Errichtung** von Pflegestützpunkten; derzeit gibt es neun.
Er regte an, dass sich die **Kosten** Pflege- und Krankenkassen sowie die Kommunen zu je einem Drittel teilen.
- Die Verhandlungen der Kommunalen Spitzenverbände mit den Kranken- und Pflegekassenverbänden über einen neuen Rahmenvertrag **dauern an**.
- Zur künftigen Struktur der Pflegestützpunkte sind **drei Modelle** in der Diskussion:
 - Die **Kassen** befürworten das **Angestelltenmodell**: Personal im Pflegestützpunkt wird ausschließlich von der kommunalen Seite gestellt, die Kassen beteiligen sich an den Gesamtkosten zu zwei Drittel.

- Der **Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags** favorisiert das **Kooperationsmodell**: Kassen und kommunale Seite stellen und finanzieren jeweils eigenes Personal. Die Sachkosten übernehmen zu zwei Drittel die Kassen und zu einem Drittel die kommunale Seite.
- Die Kassen lehnen bislang auch ein **Optionsmodell** ab (= Angestelltenmodell und Kooperationsmodell als Wahlmöglichkeit im Rahmenvertrag).

Forderung: Eine Einigung zwischen den Kranken- und Pflegekassenverbänden sowie den kommunalen Spitzenverbänden über die Regelungen im Bayerischen Rahmenvertrag zur Ausgestaltung der Pflegestützpunkte ist dringlich, da der neue Rahmenvertrag die Grundlage für die Gründung neuer Pflegestützpunkte ist.

2. Umsetzung des Bayerischen Teilhabegesetzes I

- Durch das Bayerische Teilhabegesetz I wechselte die **Zuständigkeit für die ambulante Pflege** zum 1. März 2018 zu den **Bezirken**.
- Diese sind damit für die **gesamte Hilfe zur Pflege sowie alle gleichzeitig zu gewährenden Hilfen** zuständig, es sei denn, dass Eingliederungshilfe und/oder Hilfe zur Pflege ausschließlich in teilstationären Einrichtungen gewährt wird.

- Dies ist eine wichtige Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger, weil Zuständigkeitsstreitigkeiten vermieden werden und Hilfen nun weitgehend aus einer Hand erbracht werden können.

3. Offene Behindertenarbeit

- Die **Richtlinien** zur regionalen und überregionalen OBA wurden 2018 überarbeitet; die **Neufassung** ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.
- **Noch nicht geklärt** ist, ob bzw. in welcher Höhe der **Freistaat Bayern** seine **Personalkostenpauschalen** entsprechend der tariflichen Entwicklung anheben wird.

Während die Bezirke seit 2008 alle tariflichen Erhöhungen berücksichtigten, blieben die Pauschalen des Freistaats Bayern unverändert. Der Bayerische Bezirketag hatte den Freistaat Bayern wiederholt aufgefordert, seine Pauschalen ebenfalls zu erhöhen. Für die OBA-Dienste wäre damit kein Nachteil verbunden, die **Haushalte der Bezirke** würden jedoch um rund **zwei Millionen Euro entlastet**, da die Bezirke von den für einen OBA-Dienst bewilligten Personalkosten nur den Betrag übernehmen müssen, der nicht vom Freistaat Bayern abgedeckt ist.

Forderung: Der Bayerische Bezirketag fordert den Freistaat Bayern auf, seine Personalkostenpauschalen bei der OBA an die tarifliche Entwicklung kontinuierlich anzupassen.

Gesundheitswesen

1. Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)

1.1 Flächendeckende Errichtung der Krisendienste

- Bayerisches PsychKHG verpflichtet die Bezirke, bis zum 1. Juli 2021 **Krisendienste** in Bayern aufzubauen mit Leitstellen, mobilen Krisenteams und dem Netzwerk der Regelversorgung.
Dieses Angebot gibt es in keinem anderen Flächenstaat, Bayern ist hier Vorbild.
- Der **Freistaat Bayern** übernimmt die **Kosten für die sieben Leitstellen** in Bayern mit geschätzt 7,7 Millionen Euro pro Jahr in der Endausbaustufe. Die Verhandlungen dazu laufen.
- **Bezirke** tragen die **Kosten für alle anderen Aufgaben**, wie die Schaffung der verbindlichen Netzwerke, insbesondere

die aufsuchende Krisenversorgung durch die mobilen Einsatzteams. Diese Kosten können im Moment noch nicht beziffert werden.

- **Die Organisationsformen** der Leitstellen und mobilen Teams werden an die regionalen Besonderheiten angepasst. Seit 2018 moderiert der Bayerische Bezirkstag ein **Begleitgremium**.
- Einen Meilenstein stellen **Qualitätsstandards** dar, die der Verdichtung des gesetzlichen Auftrags dienen und vom Hauptausschuss im Mai 2019 für verbindlich erklärt wurden. Es wurde begonnen, **Rahmenempfehlungen zur Finanzierung mobiler Krisenteams** zu entwickeln.
- **Der zeitliche Umsetzungsrahmen ist äußerst „sportlich“:** Während die Krisendienste in Mittelfranken und Oberbayern über viele Jahre gewachsen sind, haben die Bezirke, die den Krisendienst neu einrichten, dafür kaum drei Jahre Zeit.
- **Größte Herausforderung: Gewinnung von zusätzlichen geeigneten Fachkräften, ohne bestehende andere Versorgungsbereiche personell auszudünnen.** Das Bildungswerk des Verbandes in Irsee unterstützt den Aufbau durch Schulungsangebote.

1.2 Umsetzung der Reform der öffentlich-rechtlichen Unterbringung

- Die öffentlich-rechtliche Unterbringung in Bayern wurde mit dem **BayPsychKHG** zum 1. Januar 2019 umfassend reformiert. In weiten Teilen wurden dabei die Forderungen des Bezirketags berücksichtigt. Damit haben wir mehr Rechtssicherheit für Patienten und Kliniken. Diese Reform betrifft unmittelbar die bezirklichen Kliniken, in denen ein Großteil der Unterbringungen erfolgt.

- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 zum Bayerischen Unterbringungsgesetz und der **Rechtmäßigkeit von Fixierungen** führte nun zu einem ersten Anpassungsbedarf des Gesetzes.
 - Die **Vorgabe einer ständigen 1:1 Betreuung** während der Fixierung hält der Bayerische Bezirketag für richtig. Sie stellt jedoch die Kliniken vor Probleme, denn es müssen dafür geeignete Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden, die dann andernorts fehlen. Die Folge: **Zusätzliche Fachkräfte** müssen eingestellt werden.

 - Die 1:1 Betreuung muss auch *refinanziert werden*.

Wir bitten die Staatsregierung, dringend um Unterstützung auf der Bundesebene und gegenüber den Krankenkassen in Bayern.

2. Pflegeberufereform

- **Rückblick:** 2017 wurde das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe verkündet, im Herbst 2018 folgten die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung. Damit gibt es die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen.
- **Der Bayerische Bezirktag begrüßt die Reform.** Er hat sich stets für die generalistisch ausgerichtete berufliche Pflegeausbildung eingesetzt.
- **Derzeit** steht in den Ländern die Feingestaltung aus. Zusammen mit dem Freistaat Bayern ist uns eine **gute Ausbildung** in Theorie und Praxis wichtig. Nur so gewinnen wir die Fachkräfte von morgen.
- Das Engagement des Freistaats ist auch bei der **Refinanzierung der ausbildungsbezogenen Kosten** notwendig. Der Bayerische Bezirktag ist der Auffassung, dass das Ausbildungsbudget die Kosten der Ausbildung bei wirtschaftlicher Betriebsgröße und wirtschaftlicher Betriebsführung decken muss. Die Pauschalen sind so zu bemessen, dass die Kosten der Pflegeausbildung vollständig durch die Ausbildungsbudgets finanziert werden.
- Kompromisse zwischen Qualitätsvorgaben des Freistaats Bayern, die von Kliniken, Heimen und Schulen einzuhalten

sind, und einem zu engen Kostenrahmen darf es aus Sicht des Bayerischen Bezirktags nicht geben. Denn sie gehen am Ende zu Lasten der künftigen Pflegefachkräfte.

Forderung: Der Bayerische Bezirktag fordert vom Freistaat Bayern ein klares Bekenntnis zur Pflegeberufereform: **Gute Ausbildung kostet Geld!**

3. Fachkräftemangel, Berufszulassungsverfahren von Ärzten/innen aus Drittstaaten

- Aus Sicht des Bayerischen Bezirktags muss an der **Ursache des Problems** angesetzt werden, d.h.:
 - in der Pflege: **Umsetzung der Pflegeberufereform,**
 - in der Medizin: **Erhöhung der Zahl der Studienplätze** (sie ist derzeit auf dem Stand von 1989).
 - a) Der Bayerische Bezirktag begrüßt das Engagement der Staatsregierung, an der **Universität Augsburg 200 neue Studienplätze** zu schaffen.
 - b) Für die Aufrechterhaltung einer adäquaten medizinischen Versorgung ist die **Gewinnung von Medizinern/innen aus Drittstaaten** (nicht nur aus der EU!) unerlässlich. Deren Interesse, in Bayern zu arbeiten, ist erfreulicherweise ungebrochen hoch.

c) Ärzte/innen aus Drittstaaten brauchen eine befristete Berufserlaubnis und nach zwei Jahren eine Approbation. Oft können vakante Stellen aber aufgrund von **Problemen im Verwaltungsvollzug des Berufszulassungsverfahrens** nicht besetzt werden. Es gibt einen beträchtlichen **Antragsstau** und lange **Wartezeiten** bei den Berufszulassungsverfahren.

Forderung: Probleme im Verwaltungsvollzug müssen endlich angegangen werden. Notwendig ist ein Runder Tisch auf der Landesebene mit den Anerkennungsbehörden, der Landesärztekammer, den zuständigen Ministerien und Vertretern der Bezirkskliniken. Da die Zentralisierung der Entscheidungsprozesse das Problem eher verschärft hat, muss nun auch über eine Rückverlagerung von Kompetenzen an die einzelnen Bezirksregierungen gesprochen werden.

4. Finanzierung des Investitionsbedarfs von Bezirkskliniken

- Ein weiteres Anliegen der bezirklichen Kliniken ist die **Investitionskostenförderung durch den Freistaat Bayern bei Neuerrichtung oder Sanierung.**

- Durch das neue Entgeltsystem für die Psychiatrie werden die Möglichkeiten, selbst Investitionsmittel zu erwirtschaften, erheblich eingeschränkt. Deswegen sind die bezirklichen Kliniken noch mehr als bisher auf Fördermittel des Freistaats Bayern angewiesen.
- Gerade in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch in der Erwachsenenpsychiatrie, ist eine angemessene Erreichbarkeit, die es psychisch kranken Menschen ermöglicht, sich rechtzeitig behandeln zu lassen, noch nicht überall gegeben. Aktuell müssen Sanierungsvorhaben warten, weil Anträgen mangels Fördermittel nicht stattgegeben werden kann.

Forderung: Der bayerische Bezirkstag dankt dem Freistaat Bayern und der kommunalen Familie für die 2018 erfolgte Aufstockung der Investitionskostenförderung des Freistaates Bayern bei Neuerrichtung oder Sanierung auf fast 640 Millionen Euro und fordert, dass mindestens diese Summe in den nächsten Jahren beibehalten wird.

5. Sicherstellung eines Therapieangebots durch niedergelassene Psychotherapeuten/innen

- Beim **Symposium „Herausforderung Depression“**, das der Bayerische Bezirkstag und sein Bildungswerk veranstaltet haben, wurde 2019 der mögliche „Burn-out“ des Gesundheitssystems thematisiert. In Bayern gibt es immer noch ein starkes Stadt-Land-Gefälle was ambulante psychiatrische

und psychotherapeutische Behandlungsangebote durch niedergelassene Fachärzte und Psychologen betrifft. Dieses können die Psychiatrischen Institutsambulanzen nicht kompensieren – es ist auch nicht ihr Auftrag. **Notwendig ist eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung.** Schwerer kranke Menschen müssen in vernünftiger Zeit ohne großen Aufwand einen Psychotherapieplatz im kassenärztlichen System bekommen.

Fazit: Für den Bayerischen Bezirktag ist es nicht hinnehmbar, dass sich psychisch schwer kranke Menschen über lange Zeit vergeblich um eine ambulante Psychotherapie bemühen.

6. Heimkündigungen während eines Klinikaufenthalts und Nachsorgeprobleme von Patienten mit herausforderndem Verhalten

- Bezirkskliniken teilten mit, dass schwer geistig behinderten Patienten, aber auch solchen aus der Allgemein- und Gerontopsychiatrie, der **Heimvertrag** während ihres Krankenhausaufenthalts **gekündigt** worden war. Die Weiterversorgung wurde damit problematisch.
- Für **schwerer psychisch kranke Menschen mit herausforderndem Verhalten und einem hohen Bedarf an Eingliederungshilfe** ist es schwierig, eine geeignete stationäre

Einrichtung der Eigliederungshilfe im Anschluss an den Klinikaufenthalt zu finden. Wohlfahrtspflege und Sozialverwaltungen der Bezirke sind gemeinsam aufgefordert, Lösungen für diese Problematik zu finden.

- Bei den **gerontopsychiatrischen Patienten mit herausforderndem Verhalten** handelt es sich um einen Versorgungsbedarf in der Fläche. Die Kapazitäten für beschützend zu betreuende Heimbewohner wurden von einigen Pflegeheimen erheblich abgebaut, obwohl der Bedarf gestiegen ist.

Fazit: Der Bayerische Bezirketag ist im intensiven Gespräch mit dem Gesundheitsministerium und Einrichtungsträgern, um auf eine dringend erforderliche Verbesserung der Versorgungssituation gerontopsychiatrischer Patientinnen und Patienten mit stationärem Pflegebedarf hinzuwirken.

Heimspflege und Kulturarbeit

1. **Positionspapier „Vom Wert der Heimat – Im Gleichgewicht zwischen Einheit und Vielfalt“**
 - **Drei zentrale Aufgaben des Positionspapiers:**
 - Leitbild für die Heimspflege,
 - Grundlage für weitere politische Diskussionen des Heimatbegriffs,

- Abgrenzung von nationalistischen, rechtsradikalen oder antisemitischen Haltungen.

- **Zentrale Aussagen:**

1. Heimat steht für Gemeinschaftssinn, Solidarität und eine Kultur des Zusammenlebens, die von Weltoffenheit, Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägt ist.
2. Niemand darf wegen seines Alters, Geschlechts, seiner Gesundheit, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Herkunft, Hautfarbe oder sexuellen Orientierung ausgegrenzt werden.
3. Heimat ist eine gemeinsame Verpflichtung zur Integration und Inklusion.
4. Heimat obliegt einer gemeinsamen Verantwortung zum nachhaltigen Planen, Wirtschaften, Bauen, zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Schutz des Klimas.

2. Aktuelle Herausforderungen der Kulturarbeit

- **Interkultureller Dialog mit Migranten und Geflüchteten**
- **Heimatspflege muss Position beziehen gegen Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus**
- **Stellungnahme zu Gefährdungsszenarien der Gesellschaft**, z. B. Klimawandel, Zersiedelung, Flächenverbrauch, Abwanderung

- **Baukultur als besondere Herausforderung**
Nur **fünf Prozent der Bauwerke** in Bayern sind **Denkmäler**.
 - Dieses Erbe muss erhalten werden. **Stadt- und Ortsmit-**
ten sind wiederzubeleben.
 - Das architektonische Bild der Gemeinden und Städte wird
von **95 Prozent der Nicht-Denkmäler, also der Alltags-**
bauten, geprägt.
 - Hier ergeben sich wichtige **Handlungsfelder für die Hei-**
matpflege
- Eine weitere Herausforderung ist in der Stärkung eines hochwertigen und vielfältigen Kulturangebotes gerade im ländlichen Raum zu sehen und dies vor allem vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse oder die Weiterentwicklung der regionalen Vielfalt – die Bayern ausmacht.

Fazit: Bei bezirklicher Kulturarbeit und Heimatpflege geht es nicht nur um Traditionen und die verschiedenen Formen der Volkskultur: Es geht um die Zukunft unseres Gemeinwesens. Personelle und finanzielle Stärkung dieses Bereiches wird von den Bezirken laufend nachjustiert.

Umwelt- und Fischereiwesen

1. Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

- Die Fachberatungen der Bezirke für das Fischereiwesen übernehmen seit Jahren bezüglich der **Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie** das Fischmonitoring mit **80 Prozent der Untersuchungen** an den Gewässern.
- Bedeutung haben die ermittelten Daten auch für **Biodiversitätsprogramme**, die im Hinblick auf den stetig fortschreitenden Artenschwund unverzichtbar sind.
- Der Bayerische Bezirketag hat deshalb einen neuen **Vertragsabschluss für die Jahre 2020 bis 2025** befürwortet.

Forderung: Die hohe Fachkompetenz der Fischereifachberatungen muss seitens des Umweltministeriums auch bei den **Umsetzungskonzepten** und **Bewirtschaftungsplänen** berücksichtigt werden.

2. Schutz der heimischen Fischarten und Teichwirtschaft

- Nach wie vor verursacht der **Kormoran** erhebliche Schäden an Fischbeständen.

- Ein weiterer Fisch-Räuber ist der **Fischotter**. Er war bis 1950 in Deutschland ausgestorben, ist mittlerweile aber in allen Teilen Bayerns wieder heimisch und verursacht Schäden v. a. in Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern.

Besonders gravierend sind diese Schäden an **Teichanlagen**. Fischotter können innerhalb weniger Tage die Bestände von Teichanlagen vollständig vernichten und die Zuchtarbeit von Jahrzehnten zerstören. Diese Betriebe stehen vor dem wirtschaftlichen Ruin. **Gesamtschadenssumme** 2018: über 1 Million Euro, Tendenz ist steigend.

Forderung: Weiterer Ausbau der Fischotter-Beratung und Schaffung der administrativen Grundlagen für die sofortige Entnahme des Fischotters, wenn sich Fischotter-Populationen in kleinräumigen Regionen mit Teichanlagen oder mit besonderem Vorkommen gefährdeter Tierarten befinden und die Fischotter-Populationen in einem guten Erhaltungszustand sind.

Kommunales

Gesetzentwurf zur Änderung der Wahlgesetze

- Seit 2013 wurde von Behindertenverbänden die Abschaffung der **Wahlrechtsausschlüsse** für psychisch Kranke und

Menschen mit Behinderungen, für die eine Vollbetreuung angeordnet ist, sowie für Straftäter, die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, gefordert.

- Das **BVerfG** hat 2019 die im Bundeswahlgesetz bestehenden Wahlrechtsausschlüsse wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz aufgehoben. Eine Änderung des **Bundeswahlgesetzes** mit der Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse ist bereits erfolgt. Auch im **bayerischen Wahlrecht** sollen die Wahlrechtsausschlüsse aufgehoben werden.
- **Der Bayerische Bezirkstag befürwortet dies. Wahlrechtsausschlüsse gerade für Menschen mit Behinderung und psychisch Kranke müssen sich an der Verfassung messen lassen. Daher sind die Wahlrechtsänderungen mit der Aufhebung der vom BVerfG als verfassungswidrig erkannten Wahlrechtsausschlüsse zu begrüßen.**

Haushaltssituation der bayerischen Bezirke

Die Jahre seit 2009 waren geprägt von einem stetigen Anstieg der Steuer- und Umlagekraft und zwar in einem Ausmaß, dass die Mehraufwendungen der Bezirke ganz gut zu bewältigen waren.

Die Frage, die mich und viele Bezirke umtreibt, ist, was passiert, wenn die Mehrausgaben durch den Anstieg der Steuereinnahmen nicht mehr zu bewältigen sind.

Denn die Aufgaben der Bezirke im Sozialbereich bleiben unverändert und werden möglicherweise sogar umfangreicher.

Eines muss für uns alle klar sein: Hilfe für Menschen mit Behinderung darf nicht von der Konjunkturlage abhängen.

Als Gesamtgesellschaft müssen wir uns zu den Leistungen für Menschen mit Behinderung wie auch zu den Leistungen für Pflegebedürftige bekennen.

- Seit 2018 entlastet der Bund zum ersten Mal die Kommunen mit jährlich fünf Milliarden Euro. Damit trägt er den bereits bis dahin erfolgten Kostensteigerungen in der Sozialhilfe Rechnung.
- Diese fünf Milliarden Euro sind allerdings bisher nicht dynamisiert, das ist dringend erforderlich. Außerdem dürfen diese fünf Milliarden Euro Bundesleistungen nicht mit künftigen Mehrbelastungen in Folge des BTHG verrechnet werden.
- Flüchtlings- und Migrationskosten hat grundsätzlich der Staat (Bund und Land) zu tragen, nicht die kommunale Seite.

- Der Freistaat hat bisher über die Zuweisungen nach Art. 15 FAG seinen Anteil zu den Aufwendungen der Bezirke beigetragen. Allerdings brauchen wir im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft eine Verstärkung und Anpassung dieser staatlichen Mittel.

Die Bezirke als Arbeitgeber

1. Fakten

- Die Bezirke sind Arbeitgeber für mehr als **27.000 eigene Beschäftigte** und zählen zu den großen **kommunalen Arbeitgebern in Bayern**.
- Daneben gibt es für über **1.500 junge Menschen** eine Vielzahl von **Ausbildungsplätzen sowie Plätze für duale Studiengänge**.

2. Herausforderung Fachkräftegewinnung

- Die Anforderungen des BTHG an die Leistungsgewährung für behinderte Menschen ab 2020 und die Erweiterung der Zuständigkeiten der Bezirke haben einen erheblichen **Personalaufwuchs in den Sozialverwaltungen der Bezirke zur Folge**.

- Der Arbeitsmarkt ist aber leergefegt. Das Thema **Personalentwicklung** hat daher eine zentrale Bedeutung. Alle Bezirke unternehmen Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung, auch in Abstimmung mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden und dem Kommunalen Arbeitgeberverband.

Schlusswort

Deutschland und insbesondere Bayern ist ein wohlhabendes Land. Schon deshalb müssen wir den Maßstab für unsere Leistungen für sozialschwache Menschen immer im Blick haben. Wir als Bezirke tragen Verantwortung für Menschen mit Behinderungen, für Pflegebedürftige oder psychisch kranke Menschen.

Die bayerischen Bezirke leisten als kommunale Ebene zusammen mit vielen Institutionen sowie dem Freistaat Bayern dazu einen verlässlichen und wichtigen Beitrag, das war in der Vergangenheit so, ist in der Gegenwart so und wird auch in der Zukunft so bleiben